

1-13.1

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des rechtsverbindlichen

Bebauungsplanes Nr. 28

"Ostendstraße/Längenmühlbach II"

Der Stadtrat Neuburg a.d. Donau hat am 12.12.1978 beschlossen, den Bebauungsplan auf Antrag der Frau Sinzenich (Fl.Nr. 2290/7 Gem. Neuburg) in einem vereinfachten Verfahren nach § 12 BBauG zu ändern (Verlegung der Garagengruppe nach Osten und des Kinderspielplatzes nach Westen, Fußweg entlang des Grundstücks Sinzenich).

Nach Auffassung der Regierung handelt es sich hierbei jedoch nicht um eine vereinfachte Änderung. Deshalb hat der Stadtrat am 17.7.1979 ein Änderungsverfahren gem. § 2 Abs. 6 BBauG beschlossen. Gleichzeitig wurde ein Antrag der Gagfah (Aufteilung der Reihenhausblöcke im Verhältnis 7 : 4) und des Immobilienbüros Baumeister-Stapf (Errichtung eines Doppelhauses - s. auch StR-Beschluß vom 11.3.80 -) berücksichtigt.

Die Anregungen des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen im Rahmen der Trägeranhörung wurden weitgehend berücksichtigt (grünordnerische Festsetzungen). Weitere Bedenken oder Einwendungen sind nicht eingegangen.

Neuburg a.d. Donau, den 29.7.1980
- Stadtrat Neuburg a.d. Donau -

L a u b e r
Oberbürgermeister